Klarstellungssatzung "Wendischbaselitz"

**Satzung
für den Ortsteil Wendischbaselitz
über die Festlegung der
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 03.03.2022 folgende Satzung für den Ortsteil Wendischbaselitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text
Satzung

Teil B - Planzeichnung
Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 4000
Zeichenerklärung
Darstellung ohne Normcharakter

S a t z u n g der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Wendischbaselitz
über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Wendischbaselitz"

vom 03.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Wendischbaselitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Wendischbaselitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke
Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Wendischbaselitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt
Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk
Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wendischbaselitz" von 2009 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 21.04.2022

Tomaš Čornak / Thomas Zschornak
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Anlage
Anlage 1

Klarstellungssatzung für den Ortsteil Wendischbaselitz

Stand 03.03.2022

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich
- Innenbereich aufgrund von Abrundungs-, Ergänzungssatzungen
- Zugehörige Ausgleichsmaßnahme
- Bauliche Anlagen (nachrichtlich)
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze (nachrichtlich)